

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 23.11.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 4
• VOL	5 bis 10
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	11 bis 17
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	18 bis 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 25.11.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (R 103)** soll vergeben werden:

3) Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Grundüberholung Kinderspielplatz Hermannstr. in Wuppertal-Barmen

- Spielplatz abräumen
- 150 m³ Oberboden profilgerecht lösen, lagern u. einbauen
- 200 m³ Boden DIN 18300, Bodenkl. 4-6, profilgerecht lösen, lagern u. einbauen
- 50 t Ruhsandsteine liefern und einbauen
- 60 t Schotter-Splitt-Sandgemisch 0/45 mm einbauen
- 35 t Splitt-Sandgemisch 5/32 mm einbauen
- 100 t Splitt-Sandgemisch 0/22 mm einbauen
- 110 m² Fallschutzbelag nach DIN 18035 einbauen
- 130 m² Asphaltfeinbetondecke nach ZTV-Asphalt-STb 94 einbauen
- 130 m³ Spielsand einbauen
- diverse Spielgeräte und Spielplatzausstattungsgegenstände
- 1400 m² Fertigrasen nach DIN 18917 verlegen

Vergabe-Nr.:	B 413/02
Ausführungszeit:	Beginn: März 03 Fertigstellung: 80 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/221
Eröffnungstermin:	16.12.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	14.01.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 103.14, Herr Deitermann,

Der Oberbürgermeister

Tel. (02

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 25.11.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Lüftungsanlagen

Berufskolleg Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld, Sanierung 4. OG.

- Lieferung und Montage von 4 St. Volumenstromreglern, max. Luftleistung 2500 m³/h
- desgl. nur Zuluftkanäle, einschl. Formstücke ca. 200 m², ca. 50 m Wickelfalzrohr einschl. Formstücke bis DN 250
- desgl. nur Abluftkanäle, einschl. Formstücke ca. 60 m², ca. 60 m Wickelfalzrohr einschl. Formstücke bis DN 200
- desgl. nur 13 St. Luftauslässe bis DN 200
- desgl. nur 2 St. Lüftungsdecken für Küchen bis 15 m² Fläche
- desgl. nur MSR-Anlagen, mit Kunststoffleitung ca. 1200 m, Fernmeldekabel ca. 250 m, einschl. Kabelbühnen
- desgl. nur Wärmedämmung für Luftkanal-Verkleidung L 90, ca. 5 m², ca. 560 m² aus Mineralfasermatten für rechteckige und runde Luftkanäle, Kantenlänge 251-1400 mm
- Demontage von 2 St. Lüftungsanlagen, Luftleistung max. 20500 m³/h, ca. 10 m Luftkanal bis DN 1000
- Wartungsvertrag

Vergabe-Nr.:

B 406/02

Ausführungszeit:

Beginn: 10.02.03

Fertigstellung: 35 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

12,00 EUR

Eröffnungstermin:

16.12.02 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

14.01.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW-FB 2.1, Herr Hoffmann,
Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 25.11.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Erneuerung der Brandmeldeanlagen *Rathaus Barmen, Altbau und Heubruchflügel, in Wuppertal*

- 2 St. Brandmeldezentralen
- 202 St. funkbetriebene VDS-Rauchmelder
- 38 St. Sende- u. Empfangseinrichtungen für Funkmelder
- 51 St. Handdruckknopfmelder
- 234 St. Rauchmelder
- 55 St. Warntongeber
- 3970 m Brandmeldekabel in verschiedenen Verlegungsarten
- 400 m Mantelleitung in verschiedenen Verlegungsarten
- 320 m Installationskanal unterschiedlicher Dimensionierungen
- 570 m Installationsrohre
- Wartungsvertrag

Vergabe-Nr.:	B 411/02
Ausführungszeit:	Beginn: 3. KW 2003 Fertigstellung: 90 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	13.12.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	11.01.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 2.2, Herr Tent, Tel. (0202) 5 63-50 01

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 25.11.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

1) Entleerung von Ölscheideranlagen im Stadtgebiet Wuppertal

- 18 Ölabscheideranlagen bis NG 1,5
- 8 Ölabscheideranlagen bis NG 3,0
- 2 Ölabscheideranlagen bis NG 6,0
- 2 Ölabscheideranlagen bis 2000 Liter Abscheidervolumen
- 3 Ölabscheideranlagen bis 4000 Liter Abscheidervolumen
- 16 Schlammfanganlagen bis 500 Liter Speichervolumen
- 7 Schlammfanganlagen bis 1000 Liter Speichervolumen
- 4 Schlammfanganlagen bis 2000 Liter Speichervolumen
- 16 Schlammfanganlagen bis 5000 Liter Speichervolumen
- 5 Schlammfanganlagen bis 5000 Liter Speichervolumen

Vergabe-Nr.:	L 208/02
Ausführungszeit:	1. – 18. KW 2003
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	12.12.02 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	10.01.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2, Herr von Maier, Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 25.11.02**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R 103)** soll vergeben werden:

2) Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten - Ausschreibung in 13 Losen -

Fräse, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Rasenmäher, Handblasgeräte, Motorsägen, Stromaggregat, Wasserpumpen, Kangohammer

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.:	L 209/02
Ausführungszeit:	nach Absprache
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/220
Eröffnungstermin:	16.12.02 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	14.01.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 103.30, Herr Kuhlendahl, Tel. (0202) 5 63-50 51

Der Oberbürgermeister

Interessebekundungsverfahren

Lieferung von I + K-Endgeräten für die Jahre 2003/2004

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Beschaffung von jährlich ca. 500 PC sowie von Monitoren, Druckern und Zusatzgeräten.

Die Beschaffung des jeweiligen Bedarfs erfolgt durch Teilaufträge in freihändiger Vergabe nach aktueller Preisermittlung bei den durch dieses Verfahren ausgewählten Unternehmen. Firmen, die Interesse haben, zu den nachfolgenden Konditionen Teilaufträge auszuführen, werden gebeten, sich bis zum **12.12.02, 14.00 Uhr, bei der Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Zimmer 82**, schriftlich zu bewerben.

Referenzen über die Abwicklung ähnlicher Aufträge einschl. Supportleistungen, insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern, sind dieser Bewerbung beizufügen.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Es besteht folgendes Anforderungsprofil zu **1. und 2.**

1. **PCs** nach vorgegebenem Standard (Anlage 1 – PC-Konfiguration).

Der Standard wird dem technischen Fortschritt angepasst, wobei die Komponenten von der Stadt Wuppertal festgelegt werden. Es werden **keine** Alternativkomponenten akzeptiert.

2. **Drucker** (Anlage 2 - Drucker).

3. Außerdem ist beabsichtigt, **folgende Produktgruppen** zu beschaffen:

Notebooks	ca. 10	Hersteller: Toshiba, Sanyo
Scanner	ca. 50	Hersteller: Agfa, Mustek, Umax
Faxgeräte	ca. 60	Hersteller: HP, Brother

Eine genaue Festlegung auf Eckdaten für diese Hersteller wird noch erfolgen. Es wird gebeten, für jede Produktgruppe anzugeben, welche Fabrikate von Ihnen lieferbar sind.

4. **Garantieleistungen**

- Zwei Jahre Garantie auf Ersatzteile. Eine Garantieverlängerung auf drei Jahre - verbunden mit einem Vor-Ort-Service - sollte zusätzlich abgeschlossen werden können;
- Reaktionszeit wahlweise 24h/48 h; in Sicherheitsbereichen 24h an 365 Tagen;
- Hotline und Support über Telefon, Fax, E-Mail; Internet.

5. **Zu erfüllende technische Vorgaben**

Einhaltung der Vorgaben für das Prüfzeichen ECO-Kreis (Geräte, die in allen Belangen den Vorgaben für ergonomische und umweltgerechte Büroarbeitsplätze entsprechen), d.h.

Störemission EN 55022/B

Störfestigkeit (EMI) EN50082-1

Ergonomische Anforderung ISO9241-3, -7, -8

Betriebsgeräusch <48db (A) im Leerlauf nach EN27779

Bedienungsanleitung DIN8418

Recycling von Bürogeräten ISO14001

Energiespareigenschaften nach EPA

Schadstoffarmut nach TRGS900, 905

Produktsicherheit EN60950;

EMV-Gesetz, CE-Certifikat

EN 29241

MPRII, TCO 99

TÜV GS

6. Lieferbedingungen

- Dezentrale Anlieferung durch den Auftragnehmer.
- Lieferung der PCs vorkonfiguriert mit derzeit Windows NT4.0 SP6a und Internet Explorer ab der Version 5.5 einschl. aller Betriebsanleitungen und technischen Unterlagen sowie einschl. aller erforderlichen Verbindungskabel
- Auf Wunsch des Lieferungsannehmenden betriebsfertige Aufstellung und Entsorgung der Verpackung.

7. Anforderungen/Voraussetzungen, die vom künftigen Auftragnehmer zu erfüllen sind

- Nachweis eines internetgestützten Preisabfrage- und Bestellverfahrens mit Konfigurationsassistenten und ständiger Preisaktualisierung
- Online-Reports über die geplanten Liefertermine
- Online-Reports über erfolgte Lieferung von Hardware, Software, Peripherie durch datenbankgestützten Zugriff auf Liefer- bzw. Systemscheine
- Online-Reports über Ablauf von Garantiezeiten hinaus je Gerät
- Internetzugriff auf Softwareupdates für Treiber der gelieferten Hardware
- Die Software-Lizensierung erfolgt gesondert über den vorhandenen Selectvertrag

8. Zusätzliche Anforderung E-Procurement

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, ein E-Procurement Verfahren einzuführen. Mit der Abgabe der Bewerbung ist zu bestätigen, dass die Teilnahme bei Einführung des Verfahrens erfolgt. Es entstehen keine Gebühren für die Bewerber, diese müssen nur die Katalogdaten erstellen.

Die Stadt Wuppertal wickelt mit dem durch dieses Verfahren ermittelten Vertragspartner die Beschaffungsvorgänge voraussichtlich ab 2003 elektronisch über einen Marktplatz ab. Die Findung eines entsprechenden Markplatzes läuft derzeit parallel zu diesem Verfahren.

Grundvoraussetzungen, die hierfür vom Lieferanten zu erfüllen sind:

- Internetzugang
- Client Browser (Microsoft Explorer 5.5 / Netscape Navigator Version 4.78 oder höher, unterstützte Verschlüsselung: High Encryption 128 Bit)
- Client Adobe Acrobat Reader 4.0
- Aufbereitung der Katalogdaten nach BMEcat in der aktuellen Version (derzeit 1.2) durch den Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Marktplatzbetreiber und der Stadt Wuppertal

9. Auskünfte erteilen:

Bei fachlichen Fragen: Herr Rabanus, Tel.: 0202/563-52 58
E-Mail: juergen.rabanus@stadt.wuppertal.de

Bei techn. Fragen: Herr Arand, Tel.: 0202/563-55 99
E-Mail: werner.arand@stadt.wuppertal.de

Bei Fragen zum Interessebekundungsverfahren:
Herr Dietz Tel.:0202 / 563 5334
E-Mail: michael.dietz@stadt.wuppertal.de

Komponente	Ausstattung
Rechnergehäuse Resetschalter	Minitower, Servicefreundlich, Keine scharfen Kanten, schnell zu öffnen
Einschübe für Erweiterungskarten oder Massenspeicher	Es sollten mindestens 3 freie Steckplätze für den nachträglichen Einbau von Erweiterungskarten vorhanden sein. Einschübe auch für Formfaktor 5 ¼-Zoll
Busarchitektur	PCI und ein Steckplatz für AGP
Motherboard Prozessor Hersteller Typ Taktrate in MHz	ASUS oder MSI Intel oder AMD Bustakt: >=133 MHz >= 1600 MHz
Arbeitsspeicher installierte MB	Infineon oder Kingston, DDR-RAM 256 MB, ausbaubar
Cache (second level) installiert	512 KB
Schnittstellen PS/2 Maus	Standard
Diskettenlaufwerke CD-ROM-Laufwerk	1 x 3,5 Zoll ohne, nur auf besonderen Wunsch DVD-Laufwerk auf besonderen Wunsch
Festplatte Speicherkapazität Zugriffszeit Schnittstelle	>=20 GB <= 8 ms Ultra DMA-100
Bildschirm Größe (Diagonale) Loch-/Schlitzmaske Lochmaskenabstand Fest-/Multifrequenz Bildwiederholfrequenz strahlungsarm nach	Markenmonitor 17 Zoll Lochmaske oder Streifenmaske <= 0,26 mm mindestens 85 Hz bei Auflösung 1024x768 TCO 99
Grafikkarte Art der Karte Auflösung/Farben	AGP oder On Board 1024*768 / 64k Farbtiefe
Netzwerkkarte Kartentyp	3COM 10/100 MHz (WOL - Wake on LAN) oder on Board
Tastatur	Cherry Tastatur
Mouse	MS Wheel Mouse
PC Konfiguration.	Windows NT 4.0 SP6a

Komponente	Ausstattung
Tintenstrahldrucker	
Typ	Tintenstrahl HP
Druckfarbe	schwarz/weiss und / oder Farbe (getrennte Patronen)
Geräusentwicklung	<48 dB/A
Papiereinzug	automatischer Einzelblatteinzug
Papiergröße	DIN A4
Zubehör	Druckerkabel
Laserdrucker	
Typ	Netzwerkfähiger Brother oder HP
Emulation	HP-PCL
Geräusentwicklung	< 50 dB/A
Auflösung	>= 600dpi
Papiereinzug	Einzelblatt (Format DIN A4)
Schnittstellen	parallel oder seriell
Speicher	2 bis 4 MB
Zubehör	Druckerkabel
Sonst	keine Ozon-Emission (alternativ Ozonfilter)

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Bebauungsplan Nr. 881 - Schluchtstraße / Bireneichen – Süd -

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S.245) i.V. mit §19(1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I.S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. Teil I Nr. 71, S. 3762) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2002 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 881 - Schluchtstraße / Bireneichen – Süd - bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2002
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 881 V - Schluchtstraße / Bireneichen – Nord -

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S.245) i.V. mit §19(1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I.S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. Teil I Nr. 71, S. 3762) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2002 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 881 V - Schluchtstraße / Bireneichen – Nord - bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2002
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee –

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) i. V. mit § 19 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. Teil I Nr. 71, S. 3762) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2002 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Teilung eines Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2002
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig

-Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 881 – Schluchtstraße / Bireneichen – Süd -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich enthält das Grundstück Schluchtstraße Hs. Nr. 16 und Bireneichen Hs. Nr. 15.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 21.11.2002

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Dr. Slawig

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 938 / 1. Änd. – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee -

Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren umfasst die im Norden und Osten durch die Ronsdorfer, im Westen durch die Dürerstraße begrenzten Flächen bis im Süden einschließlich der Kronprinzenallee sowie der Grundstücke Kronprinzenallee 15, 13 und Ronsdorfer Straße 192.

Die geringfügige Änderung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Ausbauplanung für die Ronsdorfer Straße, die Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 303 – Ronsdorfer Str./Friedrich-Engels-Allee – (Stand: rechtskräftig seit dem 11.04.2001) ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 21.11.2002

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Dr. Slawig

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 den nachfolgend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 881 V – Schluchtstraße / Bireneichen – Nord -

Geltungsbereich: Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 881V – Schluchtstraße / Bireneichen- verläuft auf den hinteren Grundstücksgrenzen zu den Häusern Schloßstraße Hs. Nr. 16 bis Nr. 36, sie knickt nach Süden und verläuft dann entlang der Westgrenze der Schluchtstraße, schließt das Grundstück Schluchtstraße Hs. Nr. 16 und Bireneichen Hs. Nr. 15 mit ein, verläuft dann entlang der östlichen Straßengrenze der Straße Bireneichen bis zur Südgrenze des Grundstückes Bireneichen Hs. Nr. 9 und schließlich entlang dessen südlicher und östlicher Grenze. Die Grundstücke Schluchtstraße Hs. Nr. 16 und Bireneichen Hs. Nr. 15 gehören nicht zum Vorhaben- und Erschließungsplan. Es handelt sich um Flächen i. S. d. §12(4) BauGB, für die eine Angebotsplanung festgesetzt wird. Nach Teilung in die Pläne Nr. 881V– Schluchtstraße / Bireneichen **Nord-** und Nr. 881 – Schluchtstraße / Bireneichen **Süd-** wird das zuletzt genannte Grundstück (Schluchtstraße Hs. Nr. 16 und Bireneichen Hs. Nr. 15) Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 881. Gegenüber dem ursprünglichen Bereich des Planes 881V verkleinert sich der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun um diese Fläche.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 21.11.2002
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk O/20-21 – Bredde / Rittershausen (teilw.) / Wichlinghausen-Süd

Das Schiedsamt des vorgenannten Bezirkes ist neu zu besetzen.

Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die Freude daran haben, Streitigkeiten zwischen ihren Mitmenschen zu schlichten.

Schiedspersonen vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Schlichtung

z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen Streitigkeiten, vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.200 DM

zu erreichen. Sie besprechen mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. In den meisten Fällen wird ein Vergleich erzielt, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Da hier niemand verliert und niemand gewinnt, ist der Friede zumeist von Dauer und oft sprechen lange verfeindete Beteiligte danach auch wieder miteinander.

Das notwendige Wissen für die Ausübung dieses Amtes wird durch Lehrgänge und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsgerichtsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 301.02, Steinweg 20, 42275 Wuppertal,
Herrn Siemes, Telefon (0202) 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon (0202) 563-5707,
E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de, Fax: (0202) 563-4386.

Wuppertal, den 08.11.2002

Der Oberbürgermeister

Weihnachtsbeihilfe des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste

Alleinstehenden oder Familien wird auf Antrag Weihnachtsbeihilfe gewährt, wenn deren anrechenbares Einkommen einen Betrag nicht überschreitet, der sich aus dem Regelsatz der Sozialhilfe, der Miete (abzügl. Wohngeld) und ggf. einem Mehrbedarf ergibt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird noch ein Zuschlag von 10 % des Regelsatzes berücksichtigt.

Die Weihnachtsbeihilfe beträgt

63,91 Euro für Alleinstehende und Haushaltsvorstände
31,19 Euro für jede/n im Haushalt lebende/n Unterhaltsberechtigte/n
und tatsächlich unterhaltene/n oder mitunterstützte/n Familienangehörige/n.

Anträge werden ab sofort bei den zuständigen Bezirkssozialdiensten (Erstkontaktstellen) montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und dem Fachbereich „Hilfen für Ältere, Kranke und Behinderte“ montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr entgegengenommen. Personalausweis, Nachweise über das derzeitige Einkommen (Lohnabrechnung, Rentenbescheide usw.), über die Höhe der Miete und des Wohngeldes sind mitzubringen.

Die Regelsätze betragen z.Z.:

Haushaltsvorstand und Alleinstehende	293,00 Euro
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	
- bei Alleinerziehenden	161,00 Euro
- in übrigen Fällen	147,00 Euro
Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	190,00 Euro
Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	264,00 Euro
Haushaltsangehörige ab Beginn des 19. Lebensjahres	234,00 Euro

Für bestimmte Personengruppen wird über den Regelsatz hinaus ein Mehrbedarf anerkannt; z.B. wird bei

- Personen, die
 - das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
 - unter 65 Jahren und erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind und einen Ausweis nach § 4 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes mit dem Merkzeichen G besitzen,
 - werdenden Müttern nach der 12. Schwangerschaftswoche
- ein Mehrbedarf von 20 % des maßgebenden Regelsatzes berücksichtigt. Allenerziehende, die mit einem Kind unter 7 Jahren oder 2 bzw. 3 Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, erhalten einen Mehrbedarfszuschlag in Höhe von 40 % des maßgebenden Regelsatzes, dieser erhöht sich bei 4 und mehr Kindern auf 60 %.

Der Oberbürgermeister

i.V. 

Dr. Kühn

Beigeordneter

Wuppertal, November 2002



**Stadthalle Wuppertal Betriebs-
und Veranstaltungsges. mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2001**

100 Jahre
**Historische
Stadthalle**
am Johannisberg Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und
Veranstaltungsgesellschaft mbH hat am 15.10.2002 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadthalle Wuppertal für das Geschäftsjahr 2001 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn von DM 156.153,64 = 79.840,09 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2002 vorgetragen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.11. bis 06.12.2002 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme - nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 - aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner hat am 15.08.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnis über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 04.11.2002


Holger Kruppe
Geschäftsführer